

Abschreibungen auf Anlagevermögen Aufwertungen auf beobachtbaren Marktwert

Steuerlich zulässige Abschreibungen, soweit sie nicht aus der Jahresrechnung bzw. den Beilagen hervorgehen, müssen in jedem Fall deklariert werden.

Einlageblatt 10

Geschäftsjahr von

bis

	Buchwert	Steuerwert	Abschreibungen ¹⁾			Differenz + oder -	Endbestand		Differenz + oder -
			vorgenommen	%	zulässig ²⁾		Buchwert	Steuerwert	
Konto									
Anfangsbestand									
Zugang									
Abgang									
Bestand vor Abschreibung									
Konto									
Anfangsbestand									
Zugang									
Abgang									
Bestand vor Abschreibung									
Konto									
Anfangsbestand									
Zugang									
Abgang									
Bestand vor Abschreibung									
Konto									
Anfangsbestand									
Zugang									
Abgang									
Bestand vor Abschreibung									
Konto									
Anfangsbestand									
Zugang									
Abgang									
Bestand vor Abschreibung									
Konto									
Anfangsbestand									
Zugang									
Abgang									
Bestand vor Abschreibung									
Total oder Übertrag									

¹⁾ inkl. bewilligte Zusatz- und Einmalabschreibungen

²⁾ Es können nur buchmässig vollzogene Abschreibungen geltend gemacht werden oder solche, die in früheren Jahren aufgerechnet worden sind.

Bitte wenden!

Unterschrift auf der Rückseite nicht vergessen

übertragen in Ziffer 2
der Steuererklärung
oder auf Rückseite

übertragen in Ziffer
53.1 der Steuerklärung
oder auf Rückseite
(für Vereine, Stiftungen
und übrige juristische
Personen Ziffer 44.1)



	Buchwert	Steuerwert	Abschreibungen			Differenz + oder -	Endbestand		Differenz + oder -
			vorgenommen	%	zulässig ¹⁾		Buchwert	Steuerwert	
Übertrag von Vorderseite									
Konto									
Anfangsbestand									
Zugang									
Abgang									
Bestand vor Abschreibung									
Konto									
Anfangsbestand									
Zugang									
Abgang									
Bestand vor Abschreibung									
Konto									
Anfangsbestand									
Zugang									
Abgang									
Bestand vor Abschreibung									
Total									

übertragen in Ziffer 2
der Steuererklärung
oder auf Rückseite

übertragen in Ziffer
53.1 der Steuerklärung
oder auf Rückseite
(für Vereine, Stiftungen
und übrige juristische
Personen Ziffer 44.1)

Bewertung zum beobachtbaren Marktpreis bzw. nach Art. 670 OR (Aufwertung)

	beobachtbarer Marktpreis ³⁾	Steuerwert	gesamte Auf-/Abwertung	zulässig	Differenz + oder -	Endbestand		Differenz + oder -
						beobachtbarer Marktpreis	Steuerwert	
Konto								
Anfangsbestand								
Aufwertung								
Abwertung								
Bestand nach Bewertung								
Konto								
Anfangsbestand								
Aufwertung								
Abwertung								
Bestand nach Bewertung								
Konto								
Anfangsbestand								
Aufwertung								
Abwertung								
Bestand nach Bewertung								
Total								

³⁾ Bewertungsnachweise müssen mit ordentlicher Steuerdeklaration beigelegt werden.

Ich / wir bezeuge/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben:

UID _____

übertragen in Ziffer 2
der Steuererklärung
oder auf Rückseite

übertragen in Ziffer
53.1 der Steuerklärung
oder auf Rückseite
(für Vereine, Stiftungen
und übrige juristische
Personen Ziffer 44.1)

Bitte Vorderseite beachten!

Ort und Datum

Firma und rechtsgültige Unterschrift

